

Voraussetzungen der Patient*in für den Start der Tele-Reha-Nachsorge

Sobald die Genehmigung des zuständigen Rentenversicherungsträgers zur Tele-Reha-Nachsorge vorliegt und Sie eine Implementierungsstrategie für Ihre Einrichtung festgelegt haben, können Sie die Tele-Reha-Nachsorge Ihren Patient*innen anbieten. Nicht für jede behandelnde Person ist die alternative Form der Reha-Nachsorge geeignet. Daher nutzen Sie diese Checkliste dafür, um die Voraussetzungen zur Teilnahme zu überprüfen und geeigneten Patient*innen die Tele-Reha-Nachsorge anzubieten.

Voraussetzungen zur Tele-Reha-Nachsorge:

- DRV-Patient*in
- Teilnahme an einer klassischen IRENA nicht gewünscht (z.B. Entfernung zur Einrichtung, Schichtdienst)
- Interesse und Einverständnis zur Tele-Reha-Nachsorge vorhanden
- Digitale Affinität vorhanden
- Smartphone, PC oder Tablet vorhanden
- Stabile Internetverbindung vorhanden
- Handynummer und/oder E-Mail-Adresse vorhanden
- Einweisung in das herstellerspezifische System
- Account des jeweiligen Herstellers vorhanden
- DRV Formulare wurden ausgefüllt und unterschrieben
- Aufklärung von der Therapeut*in über die Funktionsweise der App
- Information, dass das Programm bis maximal vier Wochen nach der Reha (kostenlos) zur Verfügung steht
- Aufklärung darüber, dass die Nachsorge nur dann durchgeführt werden kann, wenn neben den Übungen auch die „Wissensvorträge“ und „Entspannungsübungen“ konsumiert werden